

Ordnung für die Zertifizierung zum Spezialisten für Seniorenzahnmedizin der DGAZ und für das Siegel Senioren gerechte Praxis/Klinik nach den Richtli- nien der DGAZ

In der folgenden Ordnung sind bei Personenbeschreibungen stets beide Geschlechter gemeint.

§ 1 Ziel

Die Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin (DGAZ) erteilt an besonders qualifizierte und kompetente Zahnärzte das Zertifikat „Spezialist für Seniorenzahnmedizin der DGAZ“. Damit werden Zahnärzte ausgewiesen, die das Fach Alterszahnmedizin umfassend in Theorie und Praxis beherrschen. Zusätzlich kann – nach entsprechender Prüfung – das Siegel „Senioren gerechte Praxis nach den Richtlinien der DGAZ“ verliehen werden.

§ 2 Voraussetzungen für die Zertifizierung

2.1 Mitgliedschaft in der DGAZ

Zahnärzte, die Mitglieder der DGAZ sind, können sich für die Zertifizierung anmelden.

2.2 Berufserfahrung

Am Tag der Anmeldung müssen mindestens fünf Jahre berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden. Das Berufsleben beginnt für Zahnärzte mit dem Tag der Approbation, bzw. einer gleichwertigen Prüfung im Ausland (über die Gleichwertigkeit entscheidet die Prüfungskommission). Zeiten ohne Berufsausübung können nicht angerechnet werden.

2.3 Fortbildungs- oder Publikationsnachweis

Hier bestehen drei gleichrangig-alternative Möglichkeiten:

- Bewerber müssen den Besuch von mindestens 128 Fortbildungsstunden im Umfeld der Alterszahnmedizin nachweisen. Die Prüfungskommission gibt regelmäßig eine Liste von empfohlenen Referenten heraus. Über die Anerkennung einzelner Veranstaltungen entscheidet die Prüfungskommission.

oder:

- Bewerber müssen den erfolgreichen Besuch eines von der DGAZ autorisierten Curriculums „Alterszahnmedizin“ nachweisen.

oder:

- Bewerber müssen mindestens 15 Referate (wissenschaftliche Vorträge, Fortbildungen, Curricula, Kurse, Schulungen) und/oder Veröffentlichungen zum Thema Alterszahnmedizin belegen, die sie selbst gehalten, verfasst bzw. in wichtigen Teilen mitverfasst haben. Über die Anerkennung einzelner Veranstaltungen entscheidet die Prüfungskommission.

Die Fortbildungs-, Veranstaltungs- oder Publikationsnachweise sind auf einem DGAZ-Formblatt aufzulisten. Fortbildungen, Vorträge oder Publikationen aus den letzten fünf Jahren können anerkannt werden. Bei Fortbildungsveranstaltungen gelten Kopien von Fortbildungsurkunden. Originale müssen bei der mündlichen Prüfung vorliegen.

§ 3 Zertifizierungsprozess zum Spezialisten

Ein Kandidat im Zertifizierungsprozess der DGAZ reicht der Prüfungskommission schriftlich ein:

1. Den Nachweis über die Erfüllung der in § 2 genannten Zertifizierungsvoraussetzungen.
2. Die Fall- oder Konzeptdokumentation, die entsprechend der „Dokumentations-Systematik“ der DGAZ (siehe Anhang) ausgefertigt wurde.

Mit der Einreichung ist die Gebühr für Teil A der Prüfung zu entrichten.

3.1 Fall- oder Konzeptdokumentation

Hier bestehen zwei gleichrangig-alternative Möglichkeiten:

- Bewerber müssen 10 dokumentierte Patientenfälle einreichen. Die Falldokumentation erfolgt explizit auf der Grundlage der „Dokumentations-Systematik der DGAZ“ (siehe Anhang).

oder:

- Bewerber müssen ein selbst entwickeltes Schulungs-, Praxis-, Betreuungs- oder Fortbildungskonzept im Umfeld der Alterszahnmedizin ausführlich auf der Grundlage der „Dokumentations-Systematik der DGAZ“ beschreiben (siehe Anhang). Eigene Erfahrungen sollen die Realisierbarkeit dokumentieren.

3.2 Prüfung

Die Prüfung setzt sich aus dem Teil A (Prüfung der eingereichten Unterlagen) und dem Teil B (mündliche Prüfung) zusammen.

Prüfungsteil A Prüfung der Unterlagen

Nach dem Einreichen der in § 2 und § 3 Punkt 1 aufgeführten Unterlagen (Fortbildungs- oder Publikationsnachweis und die Fall- bzw. Konzeptsdokumentation) sowie der Überweisung der Prüfungsgebühr überprüft die Prüfungskommission, ob die Voraussetzungen für die Zertifizierung erfüllt sind.

Danach erfolgt eine Benachrichtigung des Bewerbers über Annahme, Ablehnung oder Aufforderung zur Nachbesserung bzw. Ergänzung durch die Prüfungskommission. Erst nachdem sämtliche Unterlagen der Kommission vorliegen und eine Annahme erfolgte, wird mit dem Kandidaten ein Termin für die mündliche Prüfung vereinbart.

Erfolgt eine Ablehnung durch die Prüfungskommission, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. In diesem Fall kann der Kandidat nach Ablauf von zwei Jahren ein erneutes Zertifizierungsverfahren beantragen.

Prüfungsteil B Mündliche Prüfung

Nach der positiven Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch die Prüfungskommission wird ein Termin für die mündliche Prüfung vereinbart. Diese Prüfung erstreckt sich über mindestens 20 Minuten bis maximal 45 Minuten. Die Inhalte der mündlichen Prüfung sind in § 3 Punkt 3 dargestellt.

3.3 Inhalte der mündlichen Prüfung

A Allgemeine Kenntnisse (nicht abschließend)

- Physiologische und pathologische Altersveränderungen des gesamten Menschen und der Mundsituation.
- Einschätzung (Assessment) der physischen und psychischen Situation älterer Patienten in Relation zu den Zielen, den Konzepten und der Prognose

zahnärztlicher Behandlungsmaßnahmen.

- Grundsätzliche Kenntnisse der Besonderheiten der juristischen, Wohn- und Betreuungssituationen, in denen sich ältere Menschen befinden können.

B Spezielle Kenntnisse der Alterszahnmedizin (nicht abschließend)

- Grundsätzliche Anforderungen an eine seniorenrechtliche Praxis.
- Umgang mit älteren Patienten: Lagerung, Hilfestellungen.
- Implikationen mobiler Therapie: Konzepte, Geräte, Organisation und Hygieneanforderungen.
- Praxis-Konzepte und mobile Konzepte für die zahnmedizinische Prävention im Alter.
- Diagnostik und Therapie von Mundschleimhauterkrankungen.
- Parodontologische, restaurative und prothetische Behandlungskonzepte für verschiedene physische und psychische Situationen, in denen sich ältere Patienten befinden können.
- Arthropathien und Myopathien.

3.4 Prüfungsergebnis

Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt die Prüfungskommission dem Kandidaten das Ergebnis nach entsprechender Beratung mit. Das Ergebnis unterscheidet nur „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Von der Prüfung wird ein Protokoll gefertigt. Lautet das Ergebnis der mündlichen Prüfung „nicht bestanden“ kann der Kandidat nach Ablauf von einem Jahr eine erneute mündliche Prüfung beantragen.

§ 4 Aktualisierung der Zertifizierung

Die Zertifizierung ist sechs Jahre gültig. Der Zertifizierte beantragt rechtzeitig, mindestens 6 Monate vor Ablauf, die Aktualisierung. Hierzu gibt es zwei gleichrangig-alternative Möglichkeiten:

- Der Zertifizierte weist der Prüfungskommission den Besuch von mindestens acht Kongress- oder Fortbildungsveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 40 oder mehr Fortbildungsstunden zu Themen der Alterszahnmedizin nach, die seit der Zertifizierung oder Erneuerung der Zertifizierung besucht wurden. Zusätzlich legt der Zertifizierte zwei neue, nach den Richtlinien der DGAZ dokumentierte Fälle vor.

oder:

- Der Zertifizierte belegt mindestens sechs Referate (wissenschaftliche Vorträge, Fortbildungen, Curricula, Kurse, Schulungen) und/oder Veröffentlichungen zum Thema Alterszahnmedizin, die er seit

der Zertifizierung oder Erneuerung der Zertifizierung selbst gehalten, verfasst bzw. in wichtigen Teilen mitverfasst hat.

In beiden Varianten entscheidet die Prüfungskommission über die Erneuerung der Zertifizierung.

Erfolgt kein Antrag zur Erneuerung der Zertifizierung, erlischt die Zertifizierung nach 6 Jahren. Von diesem Tag an ist ein weiterer Gebrauch des Zertifikates und des Siegels in jeder Form untersagt.

§5 Siegel „Seniorenrechtliche Praxis/Klinik“

Spezialisten der DGAZ können für die Praxis oder Klinik, die sie betreiben oder in der sie mitarbeiten, das Siegel „Seniorenrechtliche Praxis/Klinik nach den Richtlinien der DGAZ“ erhalten. Das Siegel ist personen- und einrichtungsbezogen und verliert seine Gültigkeit, wenn der Spezialist an anderer Stelle Beschäftigung findet.

Das Siegel „Seniorenrechtliche Praxis/Klinik nach den Richtlinien der DGAZ“ wird verliehen, wenn eine Praxis- oder Klinikbegehung ergeben hat, dass die im Prüfprotokoll (siehe Anhang) dargestellten Anforderungen erfüllt sind. Zeigen sich in der Begehung Mängel, wird das Siegel erst nach der Beseitigung dieser Mängel verliehen.

§ 6 Aktualisierung des Siegels „Seniorenrechtliche Praxis/Klinik“

Das Siegel „Seniorenrechtliche Praxis/Klinik nach den Richtlinien der DGAZ“ ist bei weiterhin bestehender Praxis- oder Klinikstruktur für sechs Jahre gültig. Eine neuerliche Vergabe ist nur in Verbindung mit der Aktualisierung der Zertifizierung zum Spezialisten der DGAZ möglich. Die Prüfungskommission entscheidet, ob eine Praxis- oder Klinikbegehung notwendig ist.

6.1 Veränderung der Praxisstruktur

Eine Verlagerung oder ein Umbau der Praxis oder Klinik sind der Prüfungskommission der DGAZ mitzuteilen. Die Prüfungskommission entscheidet, ob eine neuerliche Begehung oder ein Entzug des Siegels notwendig werden.

§ 7 Prüfungskommission

7.1 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission setzt sich aus fünf Zahnärzten zusammen, die „Spezialisten für Seniorenzahnmedizin der DGAZ“ sind.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom Vorstand der DGAZ für drei Jahre ernannt und wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

7.2 Aufgaben

- Die Prüfungskommission beurteilt die eingereich-

ten Unterlagen gemäß Teil A (§ 3), entscheidet über die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Teil B) und führt diese durch.

- Für die Praxis- oder Klinikbegehung zur Verleihung des Siegels „Seniorenrechtliche Praxis“ (§ 5) bestimmt die Prüfungskommission eine oder mehrere gleichrangige Subkommissionen aus jeweils zwei Spezialisten der DGAZ.
- Die Prüfungskommission entscheidet über die Aktualisierung der Zertifizierung und des Siegels.

7.3 Geschäftsordnung

Die Beschlüsse der Prüfungskommission erfolgt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Eine Subkommission im Rahmen der Siegel-Vergabe entscheidet selbständig und einstimmig. Die voraussichtliche Zusammensetzung wird dem Kandidaten bei der Terminvergabe für die Praxis oder Klinikbegehung genannt.

Gegen die Entscheidungen der Prüfungskommissionen können keine Rechtsmittel eingelegt werden.

7.4 Übergangsbestimmung

Die vom Vorstand der DGAZ ernannte Prüfungskommission erhält mit dem Tag des In-Kraft-Tretens der Ordnung für die Zertifizierung zum „Spezialisten für Seniorenzahnmedizin der DGAZ“ automatisch den Status der Prüfungskommission nach § 6 dieser Ordnung, auch wenn die Mitglieder noch nicht Spezialisten der DGAZ sind. Die Amtszeit der Mitglieder dieser ersten Prüfungskommission ist grundsätzlich auf 2 Jahre beschränkt. Sie muss jedoch so lange verlängert werden bis genügend zertifizierte Mitglieder als Kommissionsmitglieder zur Verfügung stehen.

§ 8 Gebühren

Für die Prüfungsleistungen der DGAZ fallen Prüfgebühren an, die vom Vorstand festgesetzt werden.

Prüfungen finden erst nach Eingang der Gebühren statt.

§ 9 Nutzung des Zertifikats und des Siegels

Vorbehaltlich anders lautender Gerichtsentscheidungen soll das Zertifikat und das Siegel in folgenden Medien benutzt werden dürfen:

- Internet
- Briefpapier
- Geschäftskarten
- Praxischild

§ 10 Inkrafttreten

Die „Ordnung für die Zertifizierung zum Spezialisten für Senioren Zahnmedizin der DGAZ und das Siegel Seniorengerechte Praxis/Klinik nach den Richtlinien der DGAZ “ tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19. April 2008 und dem Ablauf der Einspruchsfrist mit Datum vom 1. Dezember 2008 in Kraft.

Anhang

Der Anhang enthält:

1. Seite 5 und 6: Die Dokumentations-Systematik der DGAZ für Konzept- und Falldarstellungen.
2. Seite 7 und 8: Das Prüfprotokoll für das Siegel „Seniorengerechte Praxis nach den Richtlinien der DGAZ“.

Dokumentations- Systematik der DGAZ

In der folgenden Systematik sind bei Personenbeschreibungen stets beide Geschlechter gemeint

Die DGAZ bietet zwei Zertifizierungsstufen:

- 1 Die Bezeichnung „Zertifizierter Zahnarzt der DGAZ“ wird nach dem erfolgreichen Abschluss eines von der DGAZ zertifizierten Curriculums verliehen.
2. Die Bezeichnung „Spezialist für Seniorenzahnmedizin der DGAZ“ wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Zertifizierungsprozesses zum Spezialisten der DGAZ verliehen.

Die nachfolgende Systematik dient als Richtschnur für die Dokumentation von Konzeptstrukturen oder Patientenfällen im Rahmen dieser Zertifizierungsprogramme der Deutschen Gesellschaft für AlterszahnMedizin (DGAZ).

A Konzept-Dokumentation

Im Rahmen der Zertifizierungsprogramme der DGAZ können Bewerber ein selbst entwickeltes Schulungs-, Praxis-, Betreuungs- oder Fortbildungskonzept im Umfeld der Alterszahnmedizin darstellen.

Inhalt

Bei der Konzeptdarstellung soll es sich entweder um ein ganz oder zumindest in wichtigen Teilen selbst entwickeltes Schulungs-, Praxis-, Betreuungs- oder Fortbildungskonzept im Umfeld der Alterszahnmedizin handeln, oder – falls ein Konzept übernommen wurde – um eine in den Grundzügen an wissenschaftlichen Regeln orientierte Ergebnisdarstellung der Anwendung. Eigene Erfahrungen sollen die Realisierbarkeit dokumentieren.

Umfang

Im Rahmen der Abschlussprüfung eines Curriculums ist ein Umfang der schriftlichen Ausarbeitung von mindestens 15.000 Anschlägen (inkl. Leerzeichen, ohne Li-

teraturverzeichnis), entsprechend etwa 5 Druckseiten, bei der Zertifizierung zum Spezialisten von mindestens 50.000 Anschlägen (inkl. Leerzeichen, ohne Literaturverzeichnis), entsprechend etwa 15 Druckseiten, notwendig. Die Darstellung sollte Abbildungen und Tabellen, sowie Literaturverweise mit Literaturverzeichnis enthalten.

Aufbau

Der Aufbau der Darstellung ist sinnvoll durch Überschriften zu unterteilen, obligat sind eine Einleitung und eine Zusammenfassung. Die Einleitung definiert das Thema der Ausarbeitung und nennt Fragestellungen und Ziele. Die Zusammenfassung zählt die wichtigsten Punkte und/oder Ergebnisse auf.

Ausfertigung

Die Ausarbeitung wird gebunden in Papierform in dreifacher (Curriculums-Abschluss) oder fünf-facher Kopie (Zertifizierung zum Spezialisten) bei der jeweiligen Prüfungskommission eingereicht.

B Fall-Dokumentation

1 Anamnese

- 1.1 Allgemeinmedizinische Anamnese
- 1.2 Soziale Anamnese, Familienanamnese
- 1.3 Zahnärztliche Anamnese/Schmerzanamnese
- 1.4 Erwartungen des Patienten, der Angehörigen oder der Pflegenden

2 Befunde

- 2.1 Allgemeinmedizinische Befunde mit Relevanz für die Mundsituation
- 2.2 Angaben zur zahnmedizinischen funktionellen Kapazität
- 2.3 Extraorale Befunde

- 2.4 Intraorale Befunde
 - Schleimhaut- und Weichteilbefunde (Entzündungen, Schleimhautveränderungen, Schwellungen)
 - Mundpflugesituation (Mundhygiene, Risiko-parameter, Ernährung)
 - Situation der Zahnhartsubstanzen (Karies, Abrasionen, Attritionen)
 - Parodontale Situation (Lockerung, Furkationsbefall, Prognose)
 - Restaurative Situation (Art, Qualität, Prognose)
- 2.5 ggf. Röntgenbefunde und/oder Fotodokumentation
- 2.6 Verhaltenseinschätzung, Kooperation, Behandelbarkeit (Einrichtung, Praxis, ITN)

3 *Diagnose und Prognose*

- 3.1 Diagnose(n)
 - 3.1.1 Abschätzung der diagnostischen Möglichkeiten aufgrund des Krankheitsbildes
- 3.2 Risikoabschätzung
- 3.3 Prognostische Beurteilung

4 *Behandlung*

- 4.1 Behandlungsplanung
 - Behandlungsbedarf (subjektiv und objektiv [theoretisch und relativiert])
 - Behandlungsziele
 - Behandlungsmittel
 - Behandlungsalternativen (mit Nutzen-/Risikoabwägung)
- 4.2 Vorgenommene Behandlungsmaßnahmen in zeitlicher Abfolge
- 4.3 Interdisziplinäre Maßnahmen
- 4.4 Spezielle Unterweisungen oder Schulungsmaßnahmen für Pflegende
- 4.5 Abschlussbefunde
- 4.6 Nachsorge/Recall (Häufigkeit, Verlauf, Befunde)

5 *Epikrise und Prognose*

- 5.1 Kritische Einordnung der vorliegenden Patientensituation
- 5.2 Wertung individueller Risikofaktoren
- 5.3 Überlegungen zur künftigen Strukturierung des Recalls (Ziele, Häufigkeit)
- 5.4 Abschließende Aussagen zur Prognose

6 *Anhang*

Abhängig vom Patientenfall z.B.:

- Formblätter zur Risikobewertung
- Fotos
- Röntgenbilder
- Spezielle Schulungsmaßnahmen
- Spezielle Literatur

Prüfprotokoll für das Siegel „Seniorengerechte Praxis/Klinik nach den Richtlinien der DGAZ“

Ziel

Die Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin (DGAZ) zeichnet mit dem Siegel „Seniorengerechte Praxis nach den Richtlinien der DGAZ“ Praxen und Kliniken aus, die einen verlässlichen Standard bieten, der Senioren gerecht wird.

Prüfpunkte

Die Prüfpunkte sind nachstehend aufgelistet. Für die Vergabe des Siegels müssen alle Fragen mit „ja“ beantwortet sein. Eine Ausnahme bilden die mit „*“ gekennzeichneten Fragen. Wenn die Praxis grundsätzlich nicht Rollator- und/oder Rollstuhl-geeignet ist, muss das Praxisteam den Prüfern ein konstruktives und plausibles Konzept darstellen, wie verfahren wird, wenn ein Patient mit diesen Hilfsmitteln um einen Termin bittet, oder sogar unangemeldet kommt.

Prüfergebnis

Die Prüfungskommission ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Das Siegel wird vergeben.
- Das Siegel wird nicht vergeben.

Das Siegel wird nach Beseitigung folgender Mängel vergeben:

Voraussetzungen

Spezialisten der DGAZ können für die Praxis oder Klinik, die sie betreiben oder in der sie mitarbeiten, das Siegel „Seniorengerechte Praxis/Klinik nach den Richtlinien der DGAZ“ erhalten. Das Siegel ist personen- und einrichtungsbezogen und verliert seine Gültigkeit, wenn der Spezialist an anderer Stelle Beschäftigung findet.

Ort, Datum

Unterschrift Prüfer 1

Unterschrift Prüfer 2

	ja	nein	
1. Ist das Gebäude, in dem sich die Praxis befindet, für jemanden – z.B. Angehörigen oder Taxifahrer –, der nur die Adresse kennt, in der Straße gut zu identifizieren: Gut erkennbare Hausnummer, bei Dunkelheit gut beleuchtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Ist der Weg z.B. vom (Taxi) Auto zur Gebäudetür ausreichend kurz, Rollator- und Rollstuhl-geeignet, bei Dunkelheit gut beleuchtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	*
3. Ist das Praxisschild gut sichtbar? Ist die Klingelanlage deutlich beschriftet, bei Dunkelheit beleuchtet und für Rollstuhlfahrer erreichbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	*
4. Ist die Gebäudetür leicht zu öffnen? Ist ein elektrischer Entriegler („Summer“) laut genug und läuft ausreichend lange?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5. Ist der Weg von der Gebäudetür bis zur Praxis ausreichend kurz, Rollator- und Rollstuhl-geeignet, bei Dunkelheit beleuchtet und deutlich ausgeschildert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	*
6. Ist die Praxistür klar beschildert und leicht zu öffnen? Ist ein elektrischer Entriegler („Summer“) laut genug und läuft ausreichend lange?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
7. Gibt es Sitzgelegenheiten, wenn ein Patient eintrifft oder Wartezeiten an der Anmeldung entstehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
8. Fehlen Stolperfallen (Kabel, Teppichkanten, Stufen), sind die Türen leichtgängig?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
9. Sind die relevanten Bereiche gut beleuchtet?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
10. Ist ausreichend Platz für Rollator oder Rollstuhl in den Bereichen vorhanden, in denen sich der Patient aufhält?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
11. Gibt es Sitzgelegenheiten, die nicht zu tief sind und stabile Armlehnen aufweisen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	*
12. Sind Praxisunterlagen, die vom Patienten zu lesen und/oder zu bearbeiten sind, ausreichend groß geschrieben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
13. Gibt es Praxisanweisungen, die sicherstellen, dass die allgemeinmedizinische Befunde eines älteren Patienten regelmäßig aktualisiert werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
14. Gibt es Praxisanweisungen ¹ , was bei medizinischen Notfällen zu tun ist, und werden Notfallübungen regelmäßig durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
15. Gibt es ein ausreichend geräumiges Patienten-WC, dessen Tür von außen, nach außen geöffnet werden kann?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	*
16. Ist mindestens ein Behandlungsraum ausreichend geräumig, um auch mit Rollator oder Rollstuhl erreicht werden zu können.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	*
17. Sind Hilfsmittel für die Seniorenbehandlung vorhanden (z.B. Kopfstütze für Rollstuhl, konfektioniertes Hörgerät, Mundstütze)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
18. Bietet die Praxis zeitnahe Haus- und Heimbefuche an? Ist eine mobile Ausrüstung vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
19. Hat die Praxis ein „Netzwerk“ zahn- und allgemeinmedizinischer Kompetenzen ausgebildet, um eine Behandlung älterer Menschen auch in kritischeren Situationen sicherstellen zu können?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

* Wenn die Praxis nicht Rollator- und/oder Rollstuhl-geeignet ist, wie sieht dann das Praxiskonzept¹ aus, wenn ein entsprechender Patient ...

- ohne Absprache zur Praxis gekommen ist, und vor der Tür steht?
- anruft und um einen Termin bittet?
- das WC besuchen möchte?

¹ Entsprechend den Anforderungen an ein Praxis-Qualitätsmanagement erwartet die DGAZ zu diesen Punkten schriftliche Handlungsanweisungen.